

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/139/2025
Datum:	28.10.2025	
Federführung:	Finanzverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Imke Schulte	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen	11.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich
Rat	27.11.2025	öffentlich

Haushaltssicherungskonzept

Sachverhalt/Begründung: Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag: Empfehlung bzw. Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept.